

tragen, einschließlich der Entwicklung wirksamer finanzieller und institutioneller Vorkehrungen, um die volle und gleichberechtigte Teilhabe der Frauen am Friedenskonsolidierungsprozess zu gewährleisten;

20. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 6196. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Am 2. Februar 2010 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>253</sup>:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 29. Januar 2010, in dem Sie mich über Ihre Absicht unterrichteten, Frau Margot Wallström (Schweden) zur Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten zu ernennen<sup>254</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist, die davon Kenntnis genommen haben.“

Auf seiner 6302. Sitzung am 27. April 2010 behandelte der Rat den Punkt

„Frauen und Frieden und Sicherheit

Bericht des Generalsekretärs über Frauen und Frieden und Sicherheit (S/2010/173)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Margot Wallström, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten, und Frau Rachel Mayanja, die Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>255</sup>:

„Der Sicherheitsrat begrüßt die Ernennung von Frau Margot Wallström zur Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten und bekundet erneut seine Unterstützung für ihr in Resolution 1888 (2009) festgelegtes Mandat.

Der Rat begrüßt die rechtzeitige Vorlage des in Resolution 1889 (2009) erbetenen Berichts des Generalsekretärs<sup>256</sup> und nimmt Kenntnis von den darin enthaltenen Indikatoren und Empfehlungen.

Der Rat stellt fest, dass die in dem Bericht enthaltenen Indikatoren vor einer praktischen Anwendung technisch und konzeptionell weiterentwickelt werden müssen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin Konsultationen mit dem Rat zu führen und dabei die Auffassungen einzubeziehen, die von anderen maßgeblichen Interessenträgern, einschließlich des breiteren Kreises der Mitglieder der Vereinten Nationen, bekundet werden, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die in seinem Bericht enthaltenen Indikatoren weiterzuentwickeln, sowie der parallel laufenden Arbeiten betreffend Resolution 1888 (2009), um in seinen nächsten, dem Rat im Oktober 2010 vorzulegenden Bericht über die Durchführung von Resolution 1325

---

<sup>253</sup> S/2010/63.

<sup>254</sup> S/2010/62.

<sup>255</sup> S/PRST/2010/8.

<sup>256</sup> S/2010/173.

(2000) einen umfassenden Satz von Indikatoren sowie ein Arbeitsprogramm aufzunehmen, in dem die jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Indikatoren innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und ein Zeitrahmen für die praktische Anwendung der Indikatoren festgelegt sind.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass alle Staatenberichte an den Rat Informationen über die Auswirkungen von Situationen bewaffneten Konflikts auf Frauen und Mädchen, ihre besonderen Bedürfnisse in Postkonfliktsituationen und die Hindernisse für die Deckung dieser Bedürfnisse enthalten.

Der Rat bekundet seine Absicht, anlässlich des zehnten Jahrestags seiner Resolution 1325 (2000) im Oktober 2010 über einen umfassenden Satz von Indikatoren zu entscheiden, die auf globaler Ebene zur Verfolgung der Durchführung seiner Resolution 1325 (2000) verwendet werden können.

Der Rat verleiht erneut seinem Wunsch Ausdruck, den zehnten Jahrestag seiner Resolution 1325 (2000) zu begehen.“

---

### UNTERRICHTUNG DURCH DEN PRÄSIDENTEN DES INTERNATIONALEN GERICHTSHOFS<sup>257</sup>

#### Beschluss

Auf seiner nichtöffentlichen 6208. Sitzung am 29. Oktober 2009 beschloss der Sicherheitsrat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

„Auf seiner nichtöffentlichen 6208. Sitzung am 29. Oktober 2009 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt ‚Unterrichtung durch den Präsidenten des Internationalen Gerichtshofs‘.

Wie zuvor in Konsultationen des Rates vereinbart, lud der Präsident Richter Hisashi Owada, den Präsidenten des Internationalen Gerichtshofs, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder und Richter Owada führten einen Meinungsaustausch.“

---

### UNTERRICHTUNG DURCH DEN AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA<sup>258</sup>

#### Beschlüsse

Auf seiner 6268. Sitzung am 5. Februar 2010 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt ‚Unterrichtung durch den Amtierenden Vorsitzenden der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa‘.

---

<sup>257</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2000 verabschiedet.

<sup>258</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2001 verabschiedet.